

Förderung Amateurmusik

Was wird gefördert?

- Förderung und Stärkung der Amateurmusik,
- musikalische Bildung und Erziehung,
- Förderung der außerschulischen Bildung und Erziehung im Bereich Musik,
- Förderung von Beschäftigung bzw. Fort- und Weiterbildung von Chorleitern und Dirigenten,
- Förderung von Kooperationen Schule / Verein,
- Förderung besonderer Projekte der Nachwuchsförderung,
- Vermittlung kultureller und sozialer Werte.

Zielsetzung:

Gesellschaftliche Eigenkräfte stärken, Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Verbände, Vereine

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Michaela Frick
0711 904-12309
michaela.frick@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Doris Meergraf
0721 926-2326
doris.meergraf@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Florian Claus
0761 208-4604
florian.claus@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Nicole Mohr
07071 757-3288
nicole.mohr@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Förderrichtlinien und Anträge für die Amateurmusik in Baden-Württemberg